



Brüssel, den 28. Juli 2025

CM 3778/25

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0136(NLE)
2024/0150(NLE)

TELECOM
CYBER
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: teleinfo@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.7813

Betr.: **ABSCHLUSS DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS**

Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Rahmenübereinkommens des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

- Annahme des Beschlusses, um Zustimmung des Europäischen Parlaments zu ersuchen
-

Die Delegationen werden hiermit davon unterrichtet, dass das mit der Mitteilung **CM 3724/25** vom 23. Juli 2025 eingeleitete schriftliche Verfahren am **28. Juli 2025** abgeschlossen wurde und alle Delegationen für den Beschluss gestimmt haben, das Europäische Parlament um Zustimmung zur Annahme des Folgenden zu ersuchen:

Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Rahmenübereinkommens des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die *Erklärung* der italienischen Delegation ist in der Anlage zu dieser Mitteilung wiedergegeben.

Das Generalsekretariat des Rates möchte bei dieser Gelegenheit den Delegationen seinen Dank für ihre gute Zusammenarbeit aussprechen.

Erklärung der Italienischen Republik

Beschluss des Rates über den Abschluss des Rahmenübereinkommens des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Italien begrüßte die Annahme des Rahmenübereinkommens des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch den Europarat am 17. Mai 2024 und die Unterzeichnung des Übereinkommens durch die Europäische Union am 5. September 2024.

Angesichts des Abschlusses des Übereinkommens möchten die italienischen Behörden Bezug auf die Aussprache nehmen, die im Rat zur Vorbereitung der Annahme des Beschlusses zur Ermächtigung der Kommission, das Übereinkommen im Namen der Europäischen Union zu unterzeichnen, stattgefunden hat. Die italienischen Behörden bestätigen insbesondere, dass es in Anbetracht der Bestimmungen der Verträge und der geltenden EU-Normen in diesem Bereich Gründe für das Bestehen einer konkurrierenden Zuständigkeit gibt, wie dies von bestimmten Teilen der Verordnung über künstliche Intelligenz bestätigt wird, nämlich in Bezug auf die vorbehaltene nationale Zuständigkeit in Fragen der nationalen Sicherheit und in Bezug auf die Notwendigkeit nationaler Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur vollständigen Umsetzung der Verordnung.

Gleichzeitig möchte Italien betonen, dass die italienischen Behörden die Umsetzung des Beschlusses des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wurde, das Übereinkommen des Europarats zu unterzeichnen, aufmerksam verfolgen und daher besonders darauf achten werden, sicherzustellen, dass die Europäische Kommission das vorgesehene Verfahren im Hinblick auf die Arbeitsweise der Konferenz der Vertragsparteien und die Rolle, die die Europäische Union dabei spielen wird, verfolgt.

In diesem Zusammenhang ist es von größter Bedeutung, dass die Kommission – sollte es ihr nicht gelingen, sicherzustellen, dass die EU auf der Konferenz der Vertragsparteien 27 Stimmen erhält – vorschlägt, die Mitgliedstaaten zu ermächtigen, zusätzlich zur Union dem Übereinkommen beizutreten, um sicherzustellen, dass die Union über eine Anzahl von Stimmen verfügt, die ihrem Gewicht im Europarat entspricht und es ihr ermöglicht, ihre Interessen angemessen zu verteidigen.

Sollten die 27 Stimmen nicht erreicht werden und die Mitgliedstaaten nicht ermächtigt werden, dem Übereinkommen beizutreten, werden die italienischen Behörden die Situation in der Erwägung bewerten, dass das allgemeine Interesse der Union in diesem Fall nicht angemessen verteidigt werden kann.